

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1922 Nr. 142

Jahrgang 215

Bezugspreis: monatlich 12, für ein Jahr 120, für ein Vierteljahr 30. Die Sperrung des Abonnementes ist nicht zulässig.
Abend-Ausgabe
Freitag, 24. März

Abend-Ausgabe
Freitag, 24. März

Anzeigenpreis: Die Sperrung des Abonnementes ist nicht zulässig.
Geschäftsstelle Berlin: Bernauer Str. 80, General-Anzeiger Nr. 4290
General-Anzeiger: Die Sperrung des Abonnementes ist nicht zulässig.

Besprechungen mit Wirth Kanzler-Erklärungen am Dienstag

Der englische Botschafter Lord d'Abernon und der italienische Botschafter Spadolini sprachen gestern im Laufe des Tages mit Dr. Wirth vor und haben sich beide bei dieser Gelegenheit auch über die Note geäußert, die der Wiederherstellungsansatz des Feindbundes am jetzt hat zugehen lassen. Obwohl hatten die beiden Diplomaten gestern mit verschiedenen maßgebenden Abgeordneten des Reichstages Besprechungen.

Von unterrichteter Seite wird dazu mitgeteilt: Da die neue Feindbündnote in der Tat recht wenig getriggert ist, so hat man sich zum Teil mit der Hoffnung getraut, daß dem Feindbünd genügen würde, wenn die Zwangsansätze in ungeachtet nicht, die im wesentlichen 60 Millionen betragen, mit denen 40 Millionen noch im Laufe dieses Jahres einfließen. Ob das letztere und technisch möglich gewesen wäre, braucht nicht untersucht zu werden, da beide Diplomaten keinen Zweifel darüber gelassen haben, daß die Note des Feindbundes auf die Erfüllung der neuen 60 Millionen Steuern aufgesetzt werden müßte. Wirth im übrigen waren die Verhandlungen der beiden Feindbünddiplomaten wenig anregend, irrendenweise Hoffnungen zu machen, die in der Note im wesentlichen ein „Verhandlungslos“ hätten wollten. Weder der Engländer noch der Italiener hat darüber Zweifel gelassen, daß die Lage anders und als reiner Krieg nicht entstehen.

Der gestrige Nachmittag im Reichstage vor neuen der Verhandlung mit verschiedenen Besprechungen ausgefallen, die der Reichskanzler und die Führer der Parteien über die Note des Wiederherstellungsansatzes des Feindbundes hatten. Zunächst sprach Dr. Wirth mit dem Führer der am Steuerformvertrag beteiligten Parteien. Da der offizielle französische Text erst seit 11 Uhr vormittags den zuständigen Stellen vorlag, war der Reichskanzler bis dahin nicht in der Lage gewesen, sich an ganz harsch 800 über den Inhalt der Note der Reparationskommission zu äußern. Der an den Reichskanzler gerichtete Verleumdung lag überhaupt nicht vor. Mit diesen Verhandlungen hätte man nicht rechnen können, so mußte eine Verleumdung oder Verhandlung eintreten, die eine grundsätzliche Stellungnahme der Regierung oder der Parteien hätten herbeiführen können. In der Besprechung mit dem Führer der rechtsfähigen Fraktionen und in einer weiteren Beratung mit den Führern sämtlicher Fraktionen des Reichstages, kam man deshalb dahin überein, die entscheidenden Beratungen bis zu Anfang der nächsten Woche zurückzustellen.

Heute geht die Ausschüsse-Ausschüsse, jedoch um sich über die Donaufrage zu unterhalten. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, daß Dr. Wirth diese Gelegenheit für kurze informative Mitteilungen über die Sache benutzen wird. Vor dem Plenum wird der Reichskanzler voraussichtlich erst am Dienstag sprechen können. Der Reichskanzler äußerte sich in seiner Besprechung mit den Parteiführern dahin, daß von einer Regierungsfrage zuerst keine Rede sein könne. Eine solche kann nur in der Form eines am Dienstag keine Mehrheit finden sollte, die keine Erklärung billigte. Er hofft aber, daß seine Ausführungen die Zustimmung der Hauptparteien — also auch der Deutschen Volkspartei — erhalten werden.

Welchen nachmittags hatte Dr. Wirth übrigens auch Besprechungen mit Mitgliedern des Reichstages und des Reichsbundes der Inzubute. In dessen Präsidialkammer, die auch gestern nachmittag stattfand, hat man die Absicht kundtun lassen, eine formulierte Entschließung anzunehmen, die die Note ablehnt. In parlamentarischen Kreisen rechnet man mit der Möglichkeit, daß auch Beratungen der Reichstagsfraktionen Entscheidungen treffen, die sich auf die Note beziehen und diese betreffen.

Von führenden Parlamentariern aller Parteien wird die Auffassung vertreten, als ob entweder Dr. Rathenau der Regierung die Haltung der Alliierten zu optimistisch dargestellt hat, so daß die Regierung in einem großen Entgegenkommen in der Entschuldigungsfrage rechnen mußte, oder aber, daß Dr. Rathenau von den Franzosen getäuscht worden ist. Aus diesem Grunde erhebt sich neuerdings eine starke, hauptsächlich in der Inzubute geführte Opposition gegen den Außenminister.

Amerikas Beschwerden

Paris, 24. März.
Aus dem Inhalt der amerikanischen Note über die Verhältnisse in Deutschland ist in einem Telegramm aus Washington weiter mit, die amerikanische Regierung sei unzufrieden, daß bei den Verhandlungen gelegentlich die Konferenz von Gannet der Gedanke ins Auge gefaßt wurde, die Vorfälle der Kommission, die Befragungsstellen durch andere Maßnahmen zu ersetzen, in denen die amerikanischen Interessen möglichst vollständig erfüllt werden gelassen sein sollten. Die Vereinigten Staaten hätten sich daraufhin mit den verschiedenen Jünglingsmännern in Verbindung gesetzt, seien aber veranlaßt worden, unmittelbar an die beteiligten Regierungen heranzutreten. Die amerikanische Note bezieht ihre Forderung mit dem Waffenstillstandsabkommen, das die Vereinigten Staaten unterzeichnet hätten und das die gemeinschaftliche militärische Besetzung des Gebietes durch die

Alliierten und die amerikanischen Truppen vorgesehen habe. Nach dem Waffenstillstandsabkommen sei der Unterhalt der Besatzungstruppen zu Teilen der deutschen Regierung gegangen und die amerikanische Regierung sei der Ansicht gewesen, daß die an der Besetzung beteiligten Mächte in Bezug auf die Befragungsstellen gleichberechtigt sein sollten. Durch den Verfall der Besetzung sei der Gesamtfortschritt aller Befragungsstellen die Priorität zugesprochen worden, und da nichts darüber bestimmt worden sei, daß die Anwendung dieser Priorität auf den Anteil der Vereinigten Staaten durch die Katholiken bedingt sei, könne das Verhalten der Alliierten nicht in Anspruch genommen werden, als hätte es die amerikanischen Rechte. In dieser Hinsicht hebt die Note hervor, daß Deutschland die Prioritätsabgabe der Kosten der amerikanischen Befragungsstellen gebilligt habe, obwohl die Vereinigten Staaten den Friedensvertrag von Versailles nicht ratifiziert hätten.
Neuer erfaßt, daß die Alliierten in Bezug auf die Note der Vereinigten Staaten, in der sie Besetzung für die Aufwendungen für ihre Besatzungstruppen am Rhein fordern, in der Weise verfahren wurden, daß die Regierungen Großbritanniens, Frankreichs und Italiens nach erfolgtem Einverständnis eine gemeinsame Antwort auf das amerikanische Ersuchen abgeben würden.

200 Milliarden Defizit

Sinanzielle Gesundung Deutschlands unmöglich

Im Reichstage richtete außerhalb der Tagesordnung Staatssekretär Cöhne im Namen aller preussischen Vertreter an den Vorstehenden die Bitte bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß der Reichstag in der Angelegenheit der neuerdings beantragten Steuererhöhung möglichst bald und eingehend unterrichtet werde, damit auch er in der Lage sei, sich ein Urteil über diese schwerwiegende Frage zu bilden.

Minister Dr. Müller erklärte, daß er auch diesen Wunsch sofort der Reichsregierung übermitteln werde. Er sei überzeugt, daß diese angeht das Ergebnis der Lage von sich aus das Beste tun würde, so schnell wie möglich mit den Vorschlägen der Reichsregierung über die neue Höhe und über Mittel und, aus ihr herauszukommen, zu unterhalten.

Weber einen Nachtragsetz für 1922 machte Ministerdirektor Cöhne als Berichterstatter der Ausschüsse folgende Mitteilungen: Der Nachtragsetz enthält im wesentlichen den Inhalt der Mehrausgaben in Höhe von 24 Milliarden Mark, davon 1,3 Milliarden an fortwährenden und 1,1 Milliarden an einmaligen Ausgaben. Diese Ausgaben sollen durch Mehreinnahmen aufgebracht werden, darunter solche von 1,5 Milliarden an Aufwandsersparnissen. Einbehalten in den Mehrausgaben sind 100 Millionen für Staatszuschüsse an Reichsbahnen, nicht einbezogen sind die Ausgaben für die neue Besatzungserhöhung, die für die allgemeine Reichsverwaltung auf 2,5 Milliarden geschätzt und durch eine höhere Belastung gedeckt werden sollen. Die Mehreinnahmen sind der Ansicht, daß durch die 2,5 Milliarden in der Reichsverwaltung der ordentliche Haushalt der allgemeinen Reichsverwaltung aufweist, nicht einbezogen wird, weil sie erwartet, daß das Aufkommen aus den neuen Steuern durch die Abänderungsbefugnisse des Reichstages nicht nur nicht hinter den Aufwand zurückbleiben, sondern vielmehr sich leicht erhöhen wird, so daß die Mehreinnahmen durch die Erhöhung daraus noch mitbedient werden können. Der außerordentliche Haushalt der allgemeinen Reichsverwaltung weist einen Mehrbedarf von 1,68 Milliarden an, darunter 102 Milliarden als Zuschuß aus allgemeinen Reichsmitteln für den Mehrbedarf der Eisenbahnverwaltung. Der ordentliche Haushalt der Eisenbahnverwaltung weist einen Mehrbedarf von rund 4 Milliarden auf, worin der Bedarf für die Besatzungserhöhung in Höhe von 2,3 Milliarden einbezogen ist. Die Mehrausgabe soll ausgedehnt werden durch Mehreinnahmen, teils durch Erparnisse. Der ordentliche Etat der Reichsbahn beträgt Mehrausgaben von 103,3 Millionen einschließlich der Ausgaben von 80 Millionen für die Besatzungserhöhung.

Die Mehrausgabe wird durch Mehreinnahmen ausgedehnt. Der ordentliche Etat der Eisenbahnverwaltung erfordert 25 Milliarden Mark mehr einschließlich der Ausgaben für die Besatzungserhöhung. Der Mehrbedarf soll durch Mehreinnahmen gedeckt werden. Der außerordentliche Etat der Eisenbahn bringt einen Mehrbedarf von 10,3 Milliarden, der durch Zuschuß aus allgemeinen Reichsmitteln gedeckt werden wird.

Der Reparationsetat bringt im Extraordinarium einen Mehrbedarf von 5 Milliarden, so daß seine Gesamtausgaben von 187,5 auf 192,5 Milliarden übersteigen. Der Restbetrag des Mehrausgaben 1922 ergibt sich zu 183,3 auf 198,3 Milliarden.

Von den Einzelheiten des Nachtragsetzes ist u. a. zu erwähnen: Der ordentliche Etat des Postministeriums enthält Mehrausgaben von insgesamt 4 Milliarden, darunter 2,8 Milliarden für Besatzungserhöhungen und 1,2 Milliarden für Betriebsausgaben. Der Mehrbedarf soll durch Mehreinnahmen gedeckt werden von 500 Millionen Mark an Post- und Telegraphengebühren. Ferner wird eine Mehreinnahme von 3 Milliarden aus weiteren Erhöhungen der Postgebühren erwartet, die im Laufe des Rechnungsjahres 1922 noch eingenommen werden sollen.

Der ordentliche Etat der Eisenbahnverwaltung bringt einschließlich der Besatzungserhöhungen einen Mehrbedarf von 25 Milliarden Mark, der durch Zuschuß aus allgemeinen Reichsmitteln gedeckt werden wird.

bedarf von 25 Milliarden. Die Tarife sollen ebenfalls zum 1. April wieder um 40 Prozent erhöht werden, wozu allein eine Mehreinnahme von 23 Milliarden veranschlagt wird. Der Anleihebedarf zur Erweiterung des Interneums erhöht sich um 10 Milliarden. 20 Milliarden Mark sind für den Neubau eines Gefängnisgebäudes für die Eisenbahnverwaltung und Schulbauverrichtungen für Anlagen auf Grund der Entschuldigungsfrage vom 2. April 1922 veranschlagt von 6,7 auf 16,9 Milliarden.

Der Haushalt für Ausführung des Friedensvertrages bringt eine Mehreinnahme von 5 Milliarden für die Begleichung von Schulbauverrichtungen und Schulbauverrichtungen für Anlagen auf Grund der Entschuldigungsfrage vom 2. April 1922 veranschlagt von 6,7 auf 16,9 Milliarden.

Neuerlich ergibt sich, unter Berücksichtigung des Ergänzungsetzes für 1922, ein Gesamtdefizit von 198,5 Milliarden. Dieser Betrag wird sich infolge des Reizers. Der Reichstag erfaßt die neuen Bestimmungen der Reparationsgesetz vom 1. April 1922, das den Gesamtetat um 210 Millionen Goldmark, die dem Haushalt für die Ausführung des Friedensvertrages beschränkt werden müssen.

In diesem war für die sogenannten Reparationsleistungen der Gegenwart von 3 Milliarden Goldmark eingestellt worden. Durch die nunmehr beschlossene Reparationsverringern sich die Leistungen auf 2,170 Milliarden Goldmark. Wie infolge von der Reparationskommission bemerkt wird, genügt der Umdrehungsbetrag von 1,45, wonach die Forderung von 3 Milliarden Goldmark mit 1,35 Milliarden Papiermark in den Etat eingestellt werden wird, nicht mehr. In Vereinbarung mit dem Reichstag sind nunmehr die Reparationskommission einen Umdrehungsbetrag von 1,70 für gegeben, der vielleicht heute schon nicht mehr ausreicht. Danach werden 1,51 Milliarden Papiermark einzuhalten sein. Das sogenannte Reparationsgesetz bringt also nicht nur keine Verminde rung des Umdrehungsbetrages, sondern einen Mehrbedarf von 1,68 Milliarden Mark für Reparationsleistungen, sondern deren Erhöhung um 1,68 Milliarden. Berücksichtigt man auch für andere Umdrehungen in demselben Etat den Umdrehungsbetrag von 1,70, hier kommt besonders die Forderung von 18 Milliarden für das Ausstattungsverfahren in Betracht, so erhöht sich die Ausgabe im Etat mindestens um weitere 10 Milliarden. Es würde also an dem Gesamtvertragsbetrag des Etats von 192,5 Milliarden weitere 26,9 Milliarden hinzutreten, womit die Ausgabe auf 219,4 Milliarden steigt. In Zusammenhang stehen demgegenüber zur Verfügung 10,5 Milliarden als Mehrertrag des ordentlichen Haushalts der allgemeinen Reichsverwaltung. Die ursprüngliche Erwartung, das Ergebnis der bis an die Grenze des Ertragsfähigen gehenden Steuererhöhung durch die neuen Steuererhöhungen, das im Etat auf 40,9 Milliarden veranschlagt ist, werde sich zu 26,9 Milliarden erhöhen, hat sich nicht erfüllt.

Der Ausgabenanteil der Steuererhöhung wird durch die Ausgaben der allgemeinen Reichsverwaltung aufgebracht. Für Reparationsleistungen bleiben nun 18,5 Milliarden nach Abzug dieses Betrages werden 202,9 Milliarden ungedeckt bleiben. Der Reichstag will nun eine Zwangsanleihe von 1 Milliarden Goldmark beschließen, deren Ergebnis in Papiermark noch nicht feststeht. Bei einem Umdrehungsbetrag von 1,70 waren 70 Milliarden zu ermarken, so daß auch dem noch 122,9 Milliarden für die Ausführung des Friedensvertrages ungedeckt bleiben würden. Die Zwangsanleihe, die einen neuen, schwerwiegenden Eingriff in das Wirtschaftliche und eine Schwärzung der Erträge der Wirtschaft für die kommende Zeit bedeutet, würde also nicht einmal für 1922 eine Gebührengabe unter dem Namen der Zwangsanleihe zu erwarten sein. Der Vertrag würde im Besonderen fallen.

Wäre es möglich, wie aufeinander die Reparationskommission verlangt für 1922 noch weitere Steuern im Betrag von 60 Milliarden Mark aus dem deutschen Volk herauszubringen, so wäre dies möglich sein würde, wird in diesem Maße kaum jemand glauben — so würde auch das Ausland erkennen, um die Ausgaben, die der Friedensvertrag auferlegt, voll zu decken. Es würden immer noch 72,9 Milliarden ungedeckt bleiben. Das Reichsbudget von 1922, das die Ausführung des Friedensvertrages ungedeckt lassen würde, würde ein Nototium

